

Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe in bewegten Zeiten

Kita Symposium

4. und 5. Mai 2026



Das Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz (KJHSRG)

- Anknüpfend an den Entwurf des Inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetzes (IKJHG) aus der 20. Legislatur (Ziel: Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit und ohne Behinderungen, inklusives SGB VIII)
- Zweistufige Struktur- und Verwaltungsreform des SGB VIII:
 - 1. KJHSRG RefEntwurf 23.3.2026: laut Entwurf sollen die Kommunen befähigt werden, bis zum Jahr 2036 bis hin zu 2,7 Mrd. Euro einzusparen
 - 2. KJHSRG ab Herbst 2026 auf Empfehlungen der 19. Kinder- und Jugendberichterstattung



Das Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz (KJHSRG)

Bewertung des KJHSRG nur möglich „im Kontext von...“

Sparlogik: Bürgergeldreform, Gesundheitsreform, Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe = „Leistungseinsparung“ und Lastenverschiebung auf die individuelle Ebene

Einsparliste Bundeskanzleramt zur EGH und KJH: Kommunale Spitzenverbände, Länder, BMBFSFJ

Bundeskanzler Merz hat am Freitag bestätigt: Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sind nötig



Kostenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe (TU Dortmund KomDat 3/2025)

Anstieg 1993 16,4 Mrd. Euro bis 2023 71,9 Mrd. Euro

- Anteil Ausbau Kindertagesbetreuung von 10,2 Mrd. auf 48,8 Mrd.
- Anteil HzE von 3,1 Mrd. auf 16,8 Mrd.
- Anteil alle anderen Arbeitsfelder von 3,1 Mrd. auf 6,3 Mrd.

Einflussfaktoren – vor allem qualitative Weiterentwicklung und Preisentwicklungen

- Kita-Ausbau plus qualitative Verbesserungen, wie z.B. der Personal-Kind-Schlüssel oder die Ausweitung der Eingliederungshilfe
- enormer Ausbau der ambulanten Hilfen in den HzE auch als Folge der Ausweitung und Verbesserung des Kinderschutzes
- zeitweise Anstieg durch die hohe Zahl der unbegleitet minderjährig geflüchteten Kinder und Jugendlichen
- Ausbau der EGH für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche insb. im schulischen Kontext

ABER vor allem auch die allgemeine Preisentwicklung: Zwischen 2006 bis 2023 wurden mindestens 43% des nominalen Ausgabenanstiegs der gesamten Kinder- und Jugendhilfe von der Inflation ausgeglichen.



Wir leisten uns eine qualitative Kinder- und Jugendhilfe! – Noch...

- Kostensteigerungen beruhen auf politischen Entscheidungen und fachlichen Notwendigkeiten bzw. Weiterentwicklungen der letzten 30 Jahre: Kitausbau, Kinderschutz, Inklusion
- Wir arbeiten auf der Basis einer rechtlich und fachlich qualitativen Kinder- und Jugendhilfe
- Einzige aktuelle Konsequenz aus der Kostendebatte: Leistungskürzungen
- Keine Debatte zu den Einnahmen, keine Debatte zu Prävention (Armutfolgen, Gesundheitseinschränkungen, Gewaltprävention), keine Debatte zu „was braucht Familie“/“was brauchen wir für die Zukunft“



... roll back ... aus der Streichliste

- Ablehnung der Gesamtzuständigkeit des SGB VIII
- Infrastrukturangebot statt Einzelfallhilfe (ohne zusätzliches Geld für Infrastruktur)
- Streichung der Integrations- und Schulassistenzen §112 SGB IX
- Anpassung des Subsidiaritätsprinzips (Stärkung der Steuerungs- und Entscheidungsmacht der Kommunen)
- Abschaffung des Wunsch- und Wahlrechtes
- Befristung von Hilfen und generelle Reduzierung und Absenkung des Leistungsumfanges
- Bundesgelder für die Kita ohne Qualitätsvorgaben des Bundes, Prüfung von Betreuungsumfang und Personalschlüssel, Abschaffung der Betriebserlaubnispflicht – „Schritt zu mehr Selbstverantwortung in den Familien“
- Zusätzliche Beratungs- und Verfahrensansprüche aus dem KJSG wieder streichen
- Verschiebungsmöglichkeit des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung



Das Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz (KJHSRG)

Herstellung der Gesamtzuständigkeit in den §§27 ff. SGB VIII-E

Aber: Länderöffnungsklausel §85 SGB VIII-E

Vorrangregelung: Infrastruktur- und Regelangebote vor Einzelfallhilfen in §27a Abs.4 und Abs.5 SGB VIII

- Vorrang Bildungsassistenz statt individuelle Integrationshelfer/Schul-/Hochschulassistenz §80a SGB VIII – E – im Einzelfall individueller Anspruch
- Jugendsozialarbeit/Jugendwohnen vor HzE für Jugendliche (Vorrang §13 SGB VIII)
- Kita, Familienbildung, Beratung vor HzE für Kinder/Jugendliche (Vorrang §§16-18, 22-25 SGB VIII)



Das Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz (KJHSRG)

Erstes Fazit:

- Strukturreformansatz zu Gunsten der kommunalen Finanzlagen und einseitige Stärkung der Steuerungsmacht der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Einsparungen, Kommunalisierung von Angeboten)
- Vorrang der Infrastrukturangebote – dafür ist aber kein Geld vorgesehen
- zu Lasten der individuellen Rechtsansprüche von Kindern und ihren Familien und ihrem Wunsch- und Wahlrecht
- zu Lasten der Leistungserbringung (Einschränkung Subsidiarität, Sparvor